

Kreis Recklinghausen – 45655 Recklinghausen

An die ehrenamtlichen Vereine in der Flüchtlingshilfe und die in der Integrationsarbeit tätigen Organisationen im Kreis Recklinghausen

Datum:

07.10.2020

Fachdienst:

57.3 - Kommunales Integrationszentrum und Projekte

Gebäude:

Kreisverwaltung
Recklinghausen
Außenstelle
Herner Str. 33
45657 Recklinghausen
Aktenzeichen:

Auskunft:

Frau Kujon
Zimmer Nummer:

Telefon:

02361-532381

Telefax:

02361-53682381

E-mail:

N.kujon@kreis-re.de

Förderaufruf „KOMM-AN NRW 2021“ - Programm zur Förderung der Integration von Geflüchteten und Neuzugewanderten in den Kommunen und zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements (Programmteil II)

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Kommunale Integrationszentrum Kreis Recklinghausen setzt das Landesförderprogramm „KOMM-AN NRW“ um. Dieses soll Städte und Gemeinden sowie Menschen, die sich ehrenamtlich in der Flüchtlingshilfe engagieren, bei den Integrationsaufgaben unterstützen.

Seit Beginn des Förderprogramms im Jahr 2016 ist das Kommunale Integrationszentrum Kreis Recklinghausen Antragsteller und wird sich auch im Förderjahr 2021 um die finanzielle Förderung bewerben.

Ab sofort können Sie bis zum **30.10.2020** einen Antrag auf Förderung von bedarfsorientierten Maßnahmen vor Ort beim Kommunalen Integrationszentrum Kreis Recklinghausen stellen. Diesen können Sie entweder per Post oder per E-Mail (eingescannt und mit rechtsverbindlicher Unterschrift) an ki@kreis-re.de senden.

Als Grundlage gelten die aktuelle Förderkonzeption vom 31.03.2020 sowie die Richtlinie vom 21.11.2019.

Anträge die nach Fristablauf eingereicht werden, können nicht mehr berücksichtigt werden. Des Weiteren achten Sie bei Antragstellung darauf, dass Sie die Notwendigkeit bzw. das Ziel der Maßnahmen deutlich beschreiben.

Paketadresse:

Kurt-Schumacher-Allee 1
45657 Recklinghausen

Telefonzentrale:

02361 53-0

E-mail (zentral):

info@kreis-re.de
www.vestischer-kreis.de

Bankverbindung:

Sparkasse Vest RE

BLZ:

426 501 50

Kto.-Nr.:

90 000 241

IBAN:

DE27 4265 0150 0090 0002 41

BIC:

WELADED1REK

Nach vorläufiger Prüfung erhalten Sie bis zum 23.12.2020 eine Nachricht über das Ergebnis der Antragsprüfung per E-Mail. Dabei ist zu beachten, dass die Fördermittel nur vorbehaltlich der Bewilligung durch die Bezirksregierung Arnsberg genehmigt werden können.

Sobald uns der Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg vorliegt (voraussichtlich im Frühjahr 2021), erhalten Sie einen Weiterleitungsvertrag von uns und somit die endgültige Zuwendungszusage.

Ausführliche Informationen finden Sie in der aktuellen Förderkonzeption und auf unserer Homepage - [HIER](#).

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Kujon unter o. g. Kontaktdaten gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i.A. Wolfgang Krämer
(Leiter Kommunales Integrationszentrum)

Anlagen

Infoblatt „KOMM-AN NRW“
Antragsformular